

Newsletter

Juni – Juli 2019

I.	EuGH: Deutsche Pkw-Maut	1
II.	Zukunft des Straßenverkehrs	1
III.	EuGH: „Verwendung eines Fahrzeugs“	2
IV.	EAC unterstützt #ProjectEDWARD	2
V.	EACs EvenTIP: IEVRs XX. Europäische Verkehrsrechtstage	3
VI.	Kalender	4



EuGH: Deutsche Pkw-Maut

Nachdem Österreich am 12. Oktober 2017 beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) Klage gegen Deutschland wegen der geplanten deutschen Pkw-Maut erhoben hatte (Rechtssache C-591/17), definierte der EuGH nun am 18. Juni 2019 die Maut als diskriminierend. Die Niederlande hatten sich der Klage Österreichs angeschlossen.

Österreich hat als Haupteinwand die indirekte Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit durch den Ausgleich der Infrastrukturkosten durch Steuererleichterungen für Eigentümer von in Deutschland zugelassenen Kraftfahrzeugen geltend gemacht. Da deutsche Fahrer durch die Senkung der Kfz-Steuer entlastet werden, würden tatsächlich nur ausländische Fahrer durch die Infrastrukturabgabe belastet.

Der EuGH urteilte, dass „die Infrastrukturabgabe in Verbindung mit der Steuerentlastung bei der Kraftfahrzeugsteuer, die den Haltern von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen zugutekommt, eine mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit darstellt und gegen die Grundsätze des freien Warenverkehrs und des freien Dienstleistungsverkehrs verstößt. Hinsichtlich des Verbots der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit stellt der Gerichtshof fest, dass die Steuerentlastung bei der Kraftfahrzeugsteuer zugunsten der Halter von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen bewirkt, dass die von diesen entrichtete Infrastrukturabgabe vollständig kompensiert wird, so dass die wirtschaftliche Last dieser Abgabe tatsächlich allein auf den Haltern und Fahrern von in anderen Mitgliedstaaten zugelassenen Fahrzeugen liegt.“

Noch im Februar erklärte Generalanwalt (EuGH) Nils Wahl die geplante Maut für legal und argumentierte, dass die Pläne der deutschen Infrastrukturabgabe rechtmäßig seien. Er empfahl den Richtern, die Beschwerde Österreichs abzulehnen. Wahl erklärt, dass die Beschwerde Österreichs auf einem

„grundlegenden Missverständnis des Begriffs „Diskriminierung“ beruht. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind als Empfehlung an die Richter zu verstehen. Sie müssen der Stellungnahme nicht folgen.

Der deutsche Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) erklärte in einer ersten Stellungnahme, dass die Maut in ihrer jetzigen Form damit „vom Tisch“ und das Urteil „zu respektieren und zu akzeptieren“ sei.

Weitere Links:

- [Pressemitteilung des EuGH](#)
- [Stellungnahme des deutschen Verkehrsministers \(Video\)](#)
- [Rechtssache C-591/17](#)
- [Schlussanträge des Generalanwalts](#)
- [EAC-Positionspapier: Einheitliche PKW-Mautregeln](#)

Zukunft des Straßenverkehrs

Am 23. Juni 2019 veröffentlichte das Gemeinsame Forschungszentrum der Europäischen Kommission (JRC) einen neuen Bericht über die Zukunft des Straßenverkehrs, in dem die Auswirkungen der automatisierten, vernetzten, kohlenstoffarmen und gemeinsamen Mobilität untersucht werden. Im Fokus stehen die wichtigsten Faktoren, die die Transformation des Straßenverkehrs ermöglichen, wie beispielsweise Datenverwaltung, Infrastrukturen, Kommunikationstechnologien und Cybersicherheit sowie Rechtsvorschriften.

Die Autoren beschreiben die Auswirkungen auf Wirtschaft, Beschäftigung und Qualifikation, Energieverbrauch und Emissionen, die Nachhaltigkeit von Rohstoffen, Demokratie, Privatsphäre und soziale Gerechtigkeit sowie den städtischen Kontext. Neue Technologien und Geschäftsmodelle wie gemeinsame Autos, Fahrräder und Roller verändern die Art und Weise, wie wir uns bewegen, grundlegend. Zukünftiger Verkehr kann effizienter, sicherer, umweltfreundlicher und zugänglicher sein. Obwohl der autozentrierte Individualverkehr wesentliche negative Auswirkungen hat, wird der

Straßenverkehr weiterhin der wichtigste Verkehrsträger sein und der Individualverkehr wird dominant bleiben. Die Reduzierung der Rolle von Personenkraftwagen sollte daher eine höhere Priorität erhalten.

Die Autoren formulieren zwei wesentliche Empfehlungen für den zukünftigen Straßenverkehr: Erstens müssen unsere derzeitigen Verkehrssysteme und -politiken auf das 21. Jahrhundert ausgerichtet werden. Zweitens müssen die politischen Entscheidungsträger die Governance-Systeme verbessern und die Bürger in die Einführung innovativer Mobilitätslösungen einbeziehen. Letzteres könnte mit einem Netzwerk von europäischen Lebenslabors geschehen, in dem innovative Mobilitätslösungen unter direkter Beteiligung der Bürger eingeführt und getestet werden.

Weitere Links:

- [Vollständiger Bericht \(EN\)](#)
- [Zusammenfassung \(EN\)](#)

EuGH: „Verwendung eines Fahrzeugs“

Im August 2013 geriet ein in der Garage eines Einfamilienhauses geparktes Fahrzeug, das seit mehr als 24 Stunden nicht mehr gefahren wurde, aufgrund eines technischen Defekts in der Strecke in Brand. Das Feuer verursachte Schäden am Haus in Höhe von rund 45.000 Euro, die von der Gebäudeversicherung übernommen wurden. Allerdings wollte die Versicherung das Geld von der Kfz-Haftpflichtversicherung erstattet bekommen, da der Schaden durch die „Verwendung eines Fahrzeugs“ verursacht wurde. Der Fall landete vor Gericht. Die spanischen Gerichte konnten jedoch nicht endgültig entscheiden, wie Artikel 3 der Richtlinie 2009/103/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Durchsetzung der Versicherungspflicht für die Kraftfahrzeugbenutzung auszulegen ist und was

unter den Begriff „Verwendung eines Fahrzeugs“ fällt.

Im Februar 2019 erklärte bereits Generalanwalt (EuGH) Yves Bot in seinen Schlussanträgen, dass ein mehr als 24 Stunden geparktes Fahrzeug auch unter den Begriff „Verwendung eines Fahrzeugs“ fällt. Eine Frist für Fahrzeugunfälle und deren Eintritt wurde vom Gesetzgeber nicht festgelegt. Nur Fahrzeuge, die nicht für die Beförderung verwendet wurden, sollten ausgeschlossen werden. Auch wenn die Schlussanträge des Generalanwalts nur als Empfehlung an die Richter zu verstehen sind, hat der EuGH dieser Meinung zugestimmt. Der EuGH hat am 20. Juni 2019 entschieden, die Richtlinie „dahin auszulegen, dass ein Sachverhalt wie der im Ausgangsverfahren in Rede stehende – in dem ein in einer Privatgarage eines Hauses abgestelltes, entsprechend seiner Funktion als Beförderungsmittel verwendetes Fahrzeug Feuer fing, durch das ein Brand, dessen Ursache beim Schaltkreis des Fahrzeugs lag, ausgelöst und das Haus beschädigt wurde – unter den Begriff „Verwendung eines Fahrzeugs“ im Sinne der genannten Bestimmung zu subsumieren ist, auch wenn das Fahrzeug seit mehr als 24 Stunden vor Brandentstehung nicht bewegt worden war.“

Weitere Links:

- [C-100/18: Antrag](#)
- [C-100/18: Schlussanträge](#)
- [C-100/18: Urteil](#)

EAC unterstützt #ProjectEDWARD

Als Unterzeichner der Europäischen Charta für Verkehrssicherheit freut sich der Verbund Europäischer Automobilclubs das Projekt EDWARD (European Day Without A Road Death – 26. September 2019) - eine Initiative des Europäischen Verkehrspolizeinetzes TISPOL - zu unterstützen. Folgen Sie #ProjectEDWARD auf den Social-Media-Kanälen der Kampagne, insbesondere Twitter und Facebook, und sichern Sie sich die wertvollen Einblicke der engagierten

Experten in topaktuellen Fragen der Straßenverkehrssicherheit.

Lassen Sie uns gemeinsam die Straßen innerhalb und außerhalb von Europa sicherer machen! Der EAC hat bereits das #ProjectEDWARD Verkehrssicherheitsversprechen 2019 abgelegt:

- Meine Familie, Freunde und Kollegen erinnern, im Straßenverkehr besonders vorsichtig zu sein.
- Mit eingeschaltetem Licht fahren.
- Vorsichtig und umsichtig fahren und die Verkehrsregeln befolgen.
- Besonders wachsam und aufmerksam sein und auf die Bedürfnisse von Fußgängern, Radfahrern, Kindern, älteren Menschen und Tieren Rücksicht nehmen.
- Mich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten und nur so schnell fahren, wie es sicher ist.
- Meine Reifen auf ihren ordnungsgemäßen und sicheren Zustand überprüfen.
- In der Nähe von Schulen und Orten mit vielen Kindern besonders vorsichtig fahren.
- Keinen Alkohol trinken oder Drogen / Medikamente einnehmen, wenn ich Auto fahre.
- So vorausschauend wie möglich fahre und den nötigen Abstand zum Vorausfahrenden einhalten werde.
- Immer den Sicherheitsgurt anlege und darauf achte, dass dies meine Mitfahrer auch tun.
- Mein Mobiltelefon oder andere Gerätschaften, die mich ablenken, während des Fahrens nicht benutzen.
- Mich durch nichts innerhalb oder außerhalb meines Fahrzeugs oder gar in meinem Kopf ablenken lassen.
- Für meine Mitfahrer ein gutes Beispiel geben, indem ich ruhig und sicher fahre. Wenn ich selbst Mitfahrer bin, mich versichern, dass der Fahrer fit ist und fahren darf.

Weitere Links:

- projectEdward.eu
- [Verkehrssicherheitsversprechen](#)

Programm der XX. Europäischen Verkehrsrechtstage, die vom Institut für Europäisches Verkehrsrecht (IEVR) am 3.-4. Oktober 2019 in den exklusiven Räumlichkeiten des Grand Hyatt Athens ausgerichtet wird.

Weitere Links:

- [Anmeldung](#)

EACs EventTIP: IEVRs XX. Europäische Verkehrsrechtstage

Diesen Herbst führen alle Wege nach... Athen. Werfen Sie einen Blick auf das vielversprechende

Kalender

Sitzungsdaten

Rat

Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie 20/09/2019

Rat für Wettbewerb 26/09/2019

Rat für Justiz und Inneres 07/10/2019

Rat für Umwelt 04/10/2019

Plenum

15-18/07/2019 ([Agenda](#))

Ausschüsse

Umwelt (ENVI) 10/07/2019 ([Agenda](#))

Binnenmarkt / Verbraucher (IMCO) 10/07/2019 ([Agenda](#))

Justiz / Inneres (LIBE) 10/07/2019 ([Agenda](#))

Verkehr (TRAN) 10/07/2019 (Agenda n.a.)
24/07/2019 (Agenda tba)

Veranstaltungen (Brüssel)

26/09/2019 Project EDWARD (European Day Without A Road Death)

3-4/10/2019 IEITL's XXth European Traffic Law Days

EAC-Veranstaltungen

20/11/2019 EAC-Herbstsitzung 2019 in Brüssel

21/11/2019 EAC-Symposium 2019 in Brüssel